



Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (eine ministerielle Entscheidung, Tagesnachrichten). Aus Köln, Münster (der Steinmannsche Prozeß) und Aachen. — Aus Dresden (die 2. Kammer, Abg. Schaffrath), Leipzig, Stuttgart, dem badischen Oberlande, von Neckar, aus Constanz, Kurhessen, München, Schwerin und Schwarzburg. — Aus Wien. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus der Türkei. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 9. December. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist nach Weimar zurückgekehrt.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, von Meding, ist nach der Altmark abgegangen.

Dem Rh. Beob. wird aus Berlin aus „zuverlässiger Quelle“ geschrieben: Der Oberpräsident einer Provinz hatte die einer katholischen Dissidentengemeinde aus den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse durch den Stadtrath auf ein Jahr bewilligte Unterstützung von 200 Rthlr. genehmigt. Dieser Schritt wurde indes von den Ministerien des Innern und des Kultus nicht gebilligt, da einerseits die Genehmigung einer solchen Schenkung durch die Staatsbehörde mit der Kabinettsordre vom 17. Mai l. J. nicht im Einklang stehe, andererseits aber auch dem Reglement vom 12. Dec. 1838 zufolge über die Sparkassen-Ueberschüsse nur zu öffentlichen Zwecken verfügt werden dürfe, unter öffentlichen Zwecken aber nicht wohl die kirchlichen Bedürfnisse einer vom Staate noch nicht förmlich gebuldeten Secte verstanden werden könnten. Es möchte kaum einem Zweifel unterliegen, daß diese ministerielle Entscheidung für ähnliche Fälle maßgebend sein wird.

(Wes.-Z.) Sicherem Vernehmen nach hat der Papst auf wiederholte dringende Vorstellungen westphäl. Geistlichen den Entschluß gefaßt, dem fast ganz erblindeten Bischof von Münster einen Coadjutor zu setzen. Anfangs soll der greise Prälat diesem Plane sehr lebhaft widerstrebt haben; endlich aber doch in Folge geheimer Verhandlungen zur Nachgiebigkeit bestimmt worden sein. Wie die Rede geht, ist der mit Nächstem zu erwählende Domprobst für Münster dazu ausersehen, die Stelle des Coadjutors zugleich mit zu übernehmen.

(D. A. Z.) Von den Uebergriffen der katholischen Geistlichkeit in den westlichen Provinzen werden uns folgende Thatsachen mitgetheilt. Der Lehrer an einem Gymnasium hatte in den Geschichtsstunden unter den Ursachen der Reformation auch die Sittenverderbnis der damaligen Geistlichkeit mit ausgeführt und wurde deshalb vom Director im Einverständnis mit dem Curatorium von seinem Amte suspendirt. Natürlich hat die Regierung diesen unbefugten Act annullirt. Ferner nimmt die Geistlichkeit des Münsterlandes (wie bereits gemeldet worden) nicht mehr und nicht weniger in Anspruch, als: das bisher von der Regierung ausgeübte und dieser gesetzlich zustehende Recht, die katholischen Schullehrerinnen auf dem Lande anzustellen, selbstständig auszuüben. Die so Angestellten weigerten sich nun, auf Befehl der Regierung ihr Amt niederzulegen. In Folge dessen sind die Schulen zu Burgdorf, Nordwalde und Mesum (in Westphalen) von der Polizei geschlossen worden. Der Cultusminister hat die vorläufige Amtsentsetzung bestätigt. Doch liegt die Sache dem Könige vor, da in dieser Beziehung zwei sich widersprechende Cabinettsordre von 1821 und 1824 vorhanden sein sollen.

△ Berlin, 8. Decbr. — Der Graf v. Brandenburg, kommandirender General des in Schlessen stehenden VI. Armeecorps, ist von seiner Mission an den über 20 Jahre schon in Rom lebenden Prinzen Heinrich von Preußen (Oheim des Königs) hier eingetroffen und hat der Königl. Familie über den Gesundheitszustand

des gedachten Prinzen beruhigende Berichte mitgebracht. Bekanntlich machte der Graf v. Brandenburg während seines letzten Aufenthalts in Italien auch einen Ausflug nach Palermo, von wo derselbe nun auch über das Befinden des russischen Kaiserpaars die erfreulichsten Nachrichten überbringt. In diesen Tagen will sich der Graf zu den Seinigen nach Breslau zurückgeben. — Der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde ist vor einigen Tagen eine herrlich gewebte Altardecke von einem anonymen Geber zum Geschenk gemacht worden. — Die neulich hier zum Besten der hiesigen Deutsch-katholischen von Damen veranstaltete Ausstellung und Verloosung verschiedener Handarbeiten hat eine Summe von über 800 Thalern erzielt. — Nach den Vorbereitungen welche der General-Intendant Herr v. Küstner trifft, scheint dessen Abgang nahe bevorzustehen. Seine Stelle wird wieder, wie früher, eine Hofcharge, der ein technischer Direktor für die Oper und das Schauspiel untergeordnet sein wird. Herr v. Küstner dürfte bei dieser Veränderung mit der Verwaltung der Hofbühne noch eine Reihe von Jahren wohl seinen vollen Gehalt weiter beziehen, da mit demselben bei seinem Engagement als General-Intendant der Königl. Schauspiele ein langjähriger Kontrakt abgeschlossen worden ist, der nun ohne sein Verschulden oder ohne sein freiwilliges Zurücktreten durch die beabsichtigte neue Verwaltung aufgehoben wird.

*** Berlin, 8. Decbr. — Wie in allen Theilen der Gesetzgebung jetzt bei uns eine Revision stattfindet, um die Gesetzeskraft habenden Verordnungen der Zeit und ihren Bedürfnissen anzupassen, so wird auch in diesem Augenblick eine nothwendige und zweckmäßige Verbesserung und Ergänzung der Gesetze bearbeitet und vorbereitet, welche den Bergbau im Allgemeinen und das Regal, wie die Verhältnisse der Besitzer der Privat-Berg- und Hüttenwerke insbesondere umfassen. Zu diesem Zwecke wurde vor einigen Monaten der Königl. Oberberggrath und Justitiarius beim Oberbergamt für die westphälischen Provinzen, Hr. v. Eckerts, von Dortmund hierher berufen und commissarisch dem Minister der Gesetzwissenschaften zugetheilt. Die Erscheinung schon lange sehnlichst gewünschter neuer Berggesetze ist um so wichtiger, als die verschiedenen Auslegung unterworfenen älteren Verordnungen nach wie vor nicht bloß zu einer scharfen Polemik und hitzigen literarischen Fezden, sondern auch zu großen, langwierigen Prozessen, von denen in diesem Augenblick noch viele schweben, Veranlassung gegeben hat. — Es hatte bei dem großen feierlichen Begräbnis des allgemein sehr geschätzt gewesenen Isten Kammergerichts-Präsidenten v. Bülow Bewunderung erregt, daß seinem Sarge nicht, wie es bei der Bestattung hoher Staatsbeamten stets vorkommt und in der letzten Zeit auch bei andern Personen geschehen war, Königl. Equipagen folgten. Durch einen Verwandten des Bülow'schen Hauses erfuhren wir aber gestern, daß durch ein Mißverständnis im Hofstallamte jene Ehrenbezeugung unterblieben ist. Der verstorbene ehrenwerthe Mann war der Sohn des bekannten Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Aug. Friedr. v. B. und ein Neffe des ehem. Finanz- und Handelsministers Grafen Ludw. Friedr. v. Bülow. Er hatte mit Auszeichnung als Freiwilliger den Feldzügen von 1813/14 beigewohnt, mehrere Wunden erhalten und das eiserne Kreuz erworben. Bei Gelegenheit der bekannten Untersuchung der demagog. Umtriebe ward ihm, statt eines Ordens, ein schönes lobendes Kabinettschreiben des hochseel. Königs über die menschenfreundliche und milde Weise, mit der er diese Angelegenheiten betrieb und besorgt habe, zu Theil. — Vor einigen Tagen ist hier der ehemal. Oberst im Ingenieur-Corps und 2. Commandant von Magdeburg v. Bieberstein mit Tode abgegangen. — Heute hat hier der Dr. Sachs den Cy-

clus seiner Vorlesungen über die Literatur und Culturgeschichte der Juden begonnen. Vorträge und Vorlesungen, Concerte und Kunstleistungen aller Art reihen sich ununterbrochen jetzt in unserer Hauptstadt aneinander und es ist somit für die Unterhaltungen aller derjenigen, die viel Geld und Zeit übrig haben, reichlich gesorgt. Unter andern Künstlern ist auch der sogenannte Simson Hr. Valentino-Pereffonoto mit drei schönen aber wunderbar bezeichneten Töchtern hier aus Venedig eingetroffen. Ein hiesiges Localblatt behauptet: es hätten diese Schönen nicht allein statt dem Haupthaare Schafwolle auf dem Kopfe, sondern auch den intensiven Geruch der Schafe. — Der improvisirte Circus auf dem Dönhofsplatz, dessen Erbauung 6 — 7000 Thlr., also eine größere Summe erforderte, als manches schöne Wohnhaus in einer Mittelstadt, steigt als ein stattliches Gebäude empor. Dem Vernehmen nach gedenken es die Besizer, die Herren Czgent und Lejars auf drei Jahre zu benutzen. — Die Schrecken des in Aussicht gestellten, viele Leiden bereitenden Winters, treten durch eine lang anhaltende herbstliche Witterung wieder in etwas zurück und die Preise der Brennmaterialien bleiben zur Freude der weniger Bemittelten und ärmern Klassen wenigstens stationair, während sie andere Jahre gegen Weihnachten in unserer Hauptstadt sehr merkbar steigen.

Köln, 4. Decbr. — Der Aachener Btg. zufolge wurde in der v. Loß'schen Sache der Urtheilspruch des halb auf nächsten Dienstag vertagt, weil das öffentl. Ministerium den gleichen Wortlaut der Artikel in den beiden (der Augsb. Allg. Btg. und der Düsselb.) Zeitungen zwar nicht bestritt, dennoch eine genaue Vergleichung verlangte, das Düsselborfer Blatt aber im Augenblick nicht zur Hand war. Würde Hr. v. Loß verurtheilt, so würde der sonderbare Fall eintreten, daß dieselbe Handlung, in Bayern gegen preussische Behörden verübt, strafbar, in Preußen selbst aber verübt straflos sei.

Münster, 3. Decbr. — Ueber den Steinmann'schen Prozeß (Schl. Btg. No. 286) liest man in der Darm. Btg.: Zu Anfang des vorigen Jahres ward gegen den Oberlandesgerichts-Secretair Steinmann hier selbst, zunächst auf Betrieb des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke, beim Criminalsenat des hiesigen Oberlandesgerichts die fiskalische Untersuchung eingeleitet wegen eines im fünften Theile des von Steinmann herausgegebenen „Nefistoseles“ enthaltenen Aufsatzes von Dr. A. Weber: „Oesterreichische Staats- und Lebensbilder.“ Die Anklage lautete auf frechen Tadel der österreichischen Regierung und auf Beleidigung des verstorbenen Kaisers Franz. Da das Landrecht aber keine Beleidigungen gegen Verstorbene kennt — welches sonst alle Geschichtschreibung unmöglich machen würde — so sprach es Steinmann von der Anschulldigung der Beleidigung des verstorbenen Kaisers von Oesterreich frei, dagegen hielt es den andern Theil der Anklage: frechen Tadel der österreichischen Regierung, für begründet und verurtheilte den Angeklagten zu achtmonatlicher Festungsstrafe, auf Grund des, nach der neuesten Censur-Instruktion auch auf die deutschen Bundesstaaten anwendbaren §. 151 des Landrechts. Gegen dieses Urtheil legte der Justizminister Mähler Aggravation und der Verurtheilte das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung ein; beide wurden aber mit ihren Anträgen abgewiesen und in zweiter Instanz das erstere Urtheil lediglich bestätigt. Herr Steinmann beabsichtigte anfangs, auf Umstosung des ergangenen Urtheils anzutragen, stand indes von diesem Vorhaben ab und reichte ein Gesuch um Begnadigung ein, welches auch vom Collegium des Oberlandesgerichts befürwortet wurde. Das Gesuch ward jedoch abgeschlagen und dem Verurtheilten nur gestattet, die erkannte Freiheitsstrafe in der

fogenannten honesta custodia im hiesigen Inquisitionsgelände abzuführen. Vorgesetzt ist Herr Steinmann dahin abgeführt.

Nachen, 5. Dec. (Nach. 3.) Auf den Antrag der Regierung hierüber hat der Hr. Finanzminister Flottwell, um den unbemittelten Bewohnern Nachens und der Umgegend jetzt Gelegenheit zu angemessenem Verdienst zu geben, der Direction der Nachen-Maestrichter Bahn, obgleich die Vorverhandlungen noch nicht ganz beendigt sind, die Erlaubnis erteilt, mit dem Bau dieser Bahn, von Nachen ab, sofort vorzuschreiten.

D e u t s c h l a n d.

Dresden, 4. December. (Magd. 3.) Der Abg. Schöffath hat von den Mitgliedern einer Schullehrer-Conferenz eine Adresse erhalten, deren Schluß lautet: „Sie werden für uns sprechen, zur Verbesserung unserer Lage und somit unserer gesegneten Wirksamkeit mit Kraft und Nachdruck wirken, wenn sich auch der Schlenbrian, die Aufklärungsscheu, die Volksverachtung und die Prunksucht dagegen aufseht. — Unter den trefflichen und edlen Männern der Kammer nehmen Sie, innigst verehrter Herr Doctor, eine der ersten Stellen ein und unsere Herzen fühlen sich zu Ihnen mächtig hingezogen, schlagen Ihnen in treuester Ergebenheit. Nicht als ob wir Sie erst bitten wollten, sich unserer anzunehmen, wenden wir uns an Sie; o nein, das fühlen wir, Sie werden nicht anders können, Sie werden am Eifrigsten für uns sprechen. Im Voraus wollen wir Ihnen von ganzem Herzen danken für Ihre Gesinnungen und für Ihre Worte, welche zu den heilsamsten Thaten werden mögen! Wenn kein Ordenszeichen Ihre Brust zieren wird, so werden Sie doch mit dem schönen Orden der Volksverehrung geschmückt werden, unsere Hochachtung soll Ihr Großkreuz sein, was wir Ihnen hiermit übersenden, und unser Dank möge einst zu Perlen an Ihrem Sierbekleid werden! (Folgen die Unterschriften.)“

Dresden, 6. Decbr. (D. A. 3.) Die heutige Sitzung der II. Kammer zeichnete sich durch einen ungewöhnlich umfassenden Registrandenvortrag aus, der zwei volle Stunden in Anspruch nahm. Von den auf der Registrande befindlichen 50 Nummern wurden 13 Petitionen durch den Abg. Schaffrath bevortwortet, der hierbei bemerkte, daß die vielen täglich und namentlich bei der zweiten Kammer eingehenden Petitionen bewiesen, daß das Vertrauen des Volks zu den Ständen durch hohle, weikem Unkraute zu vergleichende Redensarten nicht erschüttert werden könne, und das Volk nur auf dem Wege seines Rechts, nicht aber, wie von verschiedenen Seiten geäußert werde, auf dem Wege der Selbsthilfe Befreiung bestehender Uebelstände zu erlangen suche. Folgende Petitionen dürften besonders Erwähnung verdienen: Eine Petition aus Meissen um Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, Preßfreiheit, Verbesserung des Wahlgesetzes und Reform der Kirchenverfassung; eine Protestation aus Leipzig gegen die Verordnungen vom 17ten und 19ten Juli d. J. Noch ist einer Petition mehrerer protestantischen Geistlichen um Unterstützung einer von ihnen bei dem Kultusministerium eingereichten Petition um Abänderung des Religionsbundes zu gedenken; die Petenten beantragen nämlich bei dem Kultusministerium: dasselbe wolle die bisher übliche Verpflichtung der Lehrer an den evangelischen Kirchen und Schulen auf die symbolischen Bücher künftig nicht mehr verlangen, sondern den ihnen abzunehmenden Religionsbund dahin abändern, daß er laute: „Ihr sollt geloben und schwören zc. bei der reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heiligen Schrift enthalten ist, fest und standhaft zu verharren und ihr gemäß zu lehren.“

Leipzig, 1. Dec. (Schw. Merk.) Die von dem Criminalamt geführte Untersuchung über die August-Ereignisse ist nicht ohne Folgen geblieben. In diesen Tagen wurden vier hiesige Einwohner, die sich am Tage der Abreise des Prinzen Johann von hier besonders hervorgethan hatten, in das Zuchthaus nach Zwickau abgeführt.

Stuttgart, 4. Dec. (Fr. 3.) Die Gerüchte wegen baldigen Zusammentritts unserer Stände erneuern sich, obgleich ihnen vor kurzem noch von mehreren Seiten entschieden widersprochen wurde. — Bei dem Bau des neuen Hoftheaters ist ein großes Unglück geschehen. Durch Einsturz eines Gewölbes sollen mehrere Menschen das Leben verloren, mehrere gefährlich verstimmt worden sein. Der König war selbst sogleich auf dem Plage und leitete, obgleich sehr ergriffen, die Rettungs-Anordnungen.

Aus dem badischen Oberlande, 1. Dec. (Fr. 3.) Mehrere evangel. protestant. Geistliche, welche an der in Freiburg im Breisgau abgehaltenen Versammlung von evangelischen Kirchenfreunden Theil genommen, sind deswegen von dem großherzogl. evangel. Oberkirchenrathe in Karlsruhe durch ihre vorgelegten Dekanate zur Verantwortung gezogen worden, und unter denselben auch Stadtpfarrer und Professor Dittenberger in Heidelberg, weil er jener Versammlung auch beigewohnt.

Rom, 3. Dec. (Karlsr. 3.) Die Entschliessung des groß. Ministeriums des Innern in Betreff der gemischten Ehen, hat allgemeine Zufriedenheit unter Geistlichen und Laien erregt, da man einer solchen längst entgegen sah. Wenn es darin heißt: „in

der beabsichtigten Neuerung (des Hrn. Erzbischofs) würde den wie den Geist der liebevollen Duldsamkeit, welche seit lange hier im Großherzogthum herrschend geworden, schmerzlich vermissen,“ so stimmen diese Worte ganz überein mit einer im Jahre 1830 von dem erzbischöflichen Ordinariat an die Dekanate erlassenen Verordnung, die Einsegnung gemischter Ehen betreffend, welche von Dr. v. Bicari, als damaligen Generalvikar, unterzeichnet, wörtlich also lautet: „Soll dem kath. Ehepaar die Wichtigkeit des heiligen Sakraments und die damit verbundene Gnade von seinem Pfarrer gehörig erklärt werden, mit dem Beifügen, daß der Katholik die für ihn bereiteten Heilmittel nicht verachten dürfe und könne, ohne seiner Religion untreu und ungehorsam zu sein; doch soll hierbei kein Zwang statt haben, sondern der freiwillige Entschluß des Bräutigams oder der Braut kath. Confession vorherrschen. Gehen ja selbst die protestantischen künftlichen Höfe bei ihren Trauungen mit dem schönsten, nachahmungswürdigsten Beispiele voran, wo die Geistlichen beider Confessionen mit einander die Trauung verrichten, und dieses eben so in den Ländern unserer obren Erzdiözese von jeher beobachtet wird, daß die Brautleute verschiedener Confessionen sich gleich nach einander von ihren beiden Pfarrern, also zweimal trauen lassen, wodurch Friede und Eintracht als erste Mitgabe dem Neueingegneten wird und in der That ist.“

Constanz, 29. Nov. (Oberh. 3.) Folgende Nachricht wurde hier in Umlauf gesetzt: Es habe Dekan Straßer seine beiden Amtsgenossen, die Pfarrer von St. Stephan und von St. Augustin, zu einer Berathung eingeladen, um sich zu einem gemeinschaftlichen und übereinstimmenden Verfahren in Bezug auf die Angelegenheit der gemischten Ehen zu verständigen; der bisher freisinnige Pfarrer von St. Stephan aber habe diese Berathung kurzweg abgeschnitten durch seine Erklärung: „er werde sich in allen vorkommenden Fällen an das erzbischöfliche Rescript halten und um die Regierungserlasse sich nichts bekümmern.“

Nach einem Schreiben aus Kurhessen vom 3. December in der „Fr. D. A. 3.“ sind auch dort zwischen der Staats- und der kath. Kirchen-Behörde Differenzen entstanden, welche sich zu schroffen Gegensätzen im Prinzip zu entwickeln beginnen. So eben vernimmt man, daß an die bischöfliche Behörde die Aufforderung ergangen ist, zwei provisorisch im Lande angestellte Capläne sofort zurückzurufen und ihnen die Ausübung ihrer geistlichen Functionen nicht weiter zu erlauben.

Mainz, 5. Dec. (Fr. 3.) Der groß. hessische Hof-Tapezierer Georg Willius hier geht in der Stadt von Haus zu Haus umher, um Unterschriften für den Plan zu sammeln, die barmherzigen Schwestern hier einzuführen.

München, 5. Decbr. (N. A.) Zu Secretären der Kammer der Abgeordneten wurden gestern der Abg. Windwart und der Abg. Stockinger gewählt. So eben erfährt man, daß der König den Abg. Lehmann von Kottenhan zum ersten und den Abg. Decan Friedrich zum zweiten Präsidenten der Kammer ernannt hat. — Morgen am 6ten geschieht durch den König die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung im Thronsaale des Saalbaues der k. Residenz. — Zum zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe hat Se. Majestät aus den drei vorgeschlagenen Kandidaten den Grafen Karl v. Arco ernannt.

Schwerin, 6. December. — Die Landstände haben die Bewilligung der Zwangsentäußerung für eine Eisenbahn von Schwerin nach Lübeck, als jetzt unstatthaft, durch Acclamation abgeschlagen, womit die vielbesprochene Lübecker Eisenbahn unmöglich gemacht ist.

Schwarzburg, 6. Dec. — Die Nachricht, daß in Arnstadt die ganze kath. Gemeinde zur christkatholischen Kirche übergetreten sei, ist ungegründet; nur ein großer Theil derselben ist zu der christkatholischen Kirche übergegangen.

D e u t s c h l a n d.

Wien, 7. Decbr. — Heute kann ich Ihnen zuverlässlich melden, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 20ten d. M. hier eintreffen wird.

F r a n k r e i c h.

Paris, 3. December. — An der Börse erfahren heute sowohl die französischen Renten, wie die Eisenbahnactien abermals einen Aufschwung. Man scheint allgemein zu glauben, daß die Krisis vorüber sei. — Ibrahim Pascha wird nicht vor Ende dieses Winters in Paris eintreffen, um dem Könige einen Besuch zu machen. Im Palaste Bourbon, wo er absteigen wird, werden indeß bereits Einrichtungen in ägyptischem Geschmack getroffen.

Die Débats bemerken erst heute, die Details, welche über ein persönliches Zusammentreffen zwischen dem Baron Allege de Cipay und Herrn Ortero veröffentlicht worden, seien gegründet; Baron Allege de Cipay, wie

her sich jetzt auf der Havannah befindet, werde in zwei oder drei Monaten in Paris zurück sein.

Der Constitutionnell stellt in Abrede, als sei der marokkanische Gesandte schon in Frankreich eingetroffen. Das französische Dampfschiff Meteor erartete denselben zu Tanger, um ihn hierher abzuführen. Der dazu ernannte Maure sei der Gouverneur von Tetuan, Kaib Achas Ben Assos, einer der reichsten und stolzesten des Landes.

Graf Nesselrode soll dem Papste im Namen des Kaisers erklärt haben, daß, wenn sich die polnische Klostergeschichte als wahr erweise, die Schuldigen bestraft werden sollten.

Die Jesuiten, welche sich vor kurzem zu Havre nach Neu-Granada eingeschifft haben, sind mit einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Baron Gros, Geschäftsträger Frankreichs zu Sta. Fe de Bogota, versehen, worin er sie ganz angelegentlich der Fürsorge und der Theilnahme dieses diplomatischen Agenten anempfiehlt.

In Montoucour (Cotes Nord) fanden wegen der Wegführung von Getreide aus dem Orte Unruhen statt, wobei die Gensdarmen einschreiten mußte und mehrere Lämmacher verhaftete.

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 3. Decbr. — Hr. Waghorn soll jetzt damit beschäftigt sein, 6 Probereisen für die indische Ueberlandspost über Triest vorzubereiten, um das Verhältniß der Schnelligkeit zu dem Wege über Marseille für alle Mal festzustellen. In Kürze wird ein Meeting stattfinden, worin die Kaufleute der City die 6 Winter- und Sommermonate, die zu Versuche dienen sollen, wählen haben, damit alle Zweifel über die Vorzüglichkeit der Reise über Triest beseitigt werden.

Die Tuchhändler-Association hielt ein Meeting zu dem Zwecke des frühern Schließens der Läden zu London; überhaupt will sie dahin wirken, daß die Arbeitsstunden in allen Kaufläden vermindert werden. — Der Bertrick Advertiser rath allen jungen Leuten, die Kapitan Jobbetson es nachmachen wollen, bald nach Breetna Green zu eilen, da vermöge einer neulich erlassenen Bill vom 1. Januar an alle ähnlichen Heirathen aufhören würden, legal zu sein.

Jeder Tag sieht neue Meetings zur Petitionierung an das Ministerium um Oeffnung der Häfen für das Getreide.

Von der zu Bradford den 28. Novbr. Abends gehaltenen Versammlung über die Kornfrage lieferte das Morning Chronicle am folgenden Morgen um 7 Uhr in drei seiner Spalten einen eng mit Notenschrift gedruckten Bericht. In etwa 12 Stunden wurde der Bericht geschrieben, gesetzt, abgedruckt und in vielen Exemplaren nach Bradford zurückgeschickt! Wohl unerhört!

Die junge Frau des anglikanischen Geistlichen Northcote ist zur katholischen Kirche übergetreten und hat ihrem Manne geschrieben, daß ihre jetzige Kirche ihre Heirath nicht anerkenne und er daher zum Katholicismus übergetreten und sich durch einen katholischen Geistlichen trauen lassen müsse, wenn sie weiter als seine Frau sich betrachten solle. Wie es heißt, wird Herr Northcote dem Rathe und dem Beispiele seiner Frau folgen, deren zwei Schwestern schon im vorigen Sommer durch den Dr. Pusey der katholischen Kirche zugeführt wurde.

B e l g i e n.

Brüssel, 5. Dec. Ein für Deutschlands Handel höchst wichtiger Gegenstand, „die freien Lagerhäuser“ kam in der gestrigen Kammeritzung zur Sprache. Einige Redner suchten zu beweisen, daß Freihäfen und Frei-Entrepôts Belgiens Industrie heben würde. Anders erklärten jedoch das Gegentheil. „Freilagerhäuser seien ein neues Zugeständniß für Deutschland, das uns die preussischen Uniformen bald nach Antwerpen bringen würde und wogegen sie protestiren müßten.“

S a x e n.

Luzern, 3. December. — Dem großen Rathe wurde gestern von Seite des Regierungsrathes der bereits erwähnte Vorschlag eines Amnestiedecretes vorgelegt. Derselbe ward an eine Commission von neun Mitgliedern gewiesen, worunter kein einziges aus der Opposition. Der Riesenprozeß soll also nicht aufgehoben, sondern fortgesetzt werden. Alle müssen sich zur Untersuchung stellen. Zu einem Schultheißen wählte der gr. Rath Herrn K. Siegwart-Müller und zu einem Präsidenten des Obergerichts Herrn Oberrichter Bossart.

Waadt. Bei Anlaß einer Separatisten-Versammlung in Lausanne ist es zu Händeln gekommen. Nach dem Nouv. Vaud. hatten sich letzten Sonntag mehrere Individuen, mit beschlagenen Stöcken und Degensstöcken bewaffnet, vor einem Besaale aufgestellt. Einige vorübergehende junge Leute, die munter sangen, wurden von den Besaalswächtern überfallen und es entstand ein Kampf, bei welchem die unbewaffneten jungen Leute den Kürzern zogen. Der Nouv. Vaud. giebt der Sache die Bedeutung eines Complottes. Nach der Gazette de Lausanne dagegen wären die jungen Leute in den Besaal eingedrungen und hätten die Räumung des Saales verlangt, wodurch der Kampf entstanden sei, der von beiden Seiten mit Stöcken geführt wurde. — Durch ein zweites Rundschreiben wird den Geistlichen, die ihre Demission nicht zurückgezogen haben, vom

Stellung in Dypeln als Regierungs- und Forstrath zu erinnern, indem er ihn zugleich ein Beglückwünschungsschreiben der königlichen Regierung daselbst und dem eine geschmackvoll gearbeitete Dose, mit der Ansicht von Dypeln auf Emaille gemalt, als ein Geschenk von den Forstbeamten überreichte, mit denen er dort in seiner früheren Stellung in dienstlicher Geschäftsberührung gestanden hatte. Hierauf dankte der Jubilar mit sichtbarer Rührung für die Beweise der Liebe, die ihm an seinem Ehrentage zu Theil wurden. Heut hatte die Humanitäts-Gesellschaft, deren thätiges Mitglied er seit längerer Zeit ist, in dem großen Saale ihres neuen Gebäudes zu Ehren des Jubilars ein Mittagmahl veranstaltet; die zahlreiche Theilnahme, an demselben gewährte den Beweis, welche hohe Achtung derselbe auch in diesem Kreise genießt.

**** Breslau, 10. Dec. —** Am gestrigen Abend fand in der „städtischen Ressource“ die Wahl des Vorstandes und der Beisitzer statt. So sehr auch der Wahlmodus vereinfacht war, dauerte es doch bei der großen Zahl der Mitglieder gegen 3 Stunden. In den Vorstand wurden gewählt (wir geben die Namen in der Reihenfolge, in welcher sie vorgelesen wurden) die Herren: Ober-Bürgermeister Pinder, Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, Protokollführer-Stellvertreter Linderer, Bürgermeister Bartsch, Stadtrath Becker, Synikus Anders, Stellvertreter des Stadtverordneten-Vorsteher Siebig; zu Beisitzern die Herren: Stadtverordnete Lockstädt, Protokollführer Grund, Stadtverordnete Klocke, Senior Krause, Stadtverordnete Prof. Regenbrecht, Stadtrath Kahner, Stadtverordnete Ueberholz, Stadtverordnete Prof. Kuh, Dr. Stein, Stadtverordnete Juroc, Stadtverordnete Milde, Stadtrath Pulvermacher.

Schriftliche Anmeldungen zur Aufnahme neuer Mitglieder wurden eingereicht 23, über welche wohl nächstens die Ballotage erfolgen wird.

Jugend-Lectüre.

Die Zeit, wo Eltern, Erzieher und Jugendfreunde genöthigt sind, sich nach einer Unterhaltungslectüre für die beschäftigungslosen Stunden ihrer Kleinen umzusehen, bringt nicht selten Verlegenheiten für diejenigen, welche mit angemessener Vorsicht das Geschäft einer entsprechenden Auswahl vollziehen wollen. Nicht, als ob überhaupt ein Mangel an Jugendschriften zu beklagen wäre — die Erfahrung spricht eher vom Gegentheile — sondern der Wunsch, bei dem durch Lectüre zu bereittenden Genusse des Angenehmen auch dem Nützlichen seine Berücksichtigung werden zu lassen, macht das Wahlgeschäft oft zu einem schwierigen. Nun empfehlen sich erfahrungsmäßig für die Erreichung dieser Absicht am meisten Reisebeschreibungen, die nach der Natur ihres Stoffes schon vor Allem geeignet sind, die Aufmerksamkeit des jugendlichen Lesers zu fesseln und auf Geist und Gemüth einen bildenden Einfluß zu üben. In dieser Beziehung ist es uns Freude, die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Werk zu lenken, das in zweckmäßiger Weise die oben angebeuteten beiden Interessen des Angenehmen und Nützlichen vereinigt und befriedigt. Es ist dies die „Bibliothek der neuesten Land- und Seereisen, für die Jugend bearbeitet von K. F. W. Wander. Hirschberg, bei H. Lucas. 1845.“ Der Verfasser, seit Jahren selbst Jugendlehrer und also durch Erfahrung mit den Anforderungen an eine erspriessliche Jugendliteratur hinreichend bekannt, hat es sich zur Aufgabe gestellt, die neuesten, etwa seit 1820 unternommenen Reisen, welche in ausführlichen Beschreibungen dem größeren Publikum bereits vorliegen, auch der Jugend durch zweckmäßige Umarbeitungen zugänglich zu machen, ein Unternehmen, das Anerkennung und Förderung verdient. Bereits sind 4 Hefte erschienen und enthalten davon die ersten 3 des Capitän Georg Back sehr interessante Reise durch Nordamerika bis zur Mündung des großen Fischflusses und an den Küsten des Polarmeres in den Jahren 1833—35; vorangeht eine gedrängte Uebersicht der Nordpol-Expeditionen. Mit vielem Tacte hat der Verf. die für die Jugend interessantesten Momente in eine zusammenhängende Erzählung gebracht und da, wo sich noch Schwierigkeiten für das Verständniß einzelner Begriffe voraussetzen lassen, durch Erklärungen unter dem Texte nachgeholfen. Jedes Heft enthält unter der Ueberschrift „Weltblicke“ noch eine zweite Abtheilung, welche für kurze Mittheilungen über häusliches und öffentliches Leben verschiedener Völker, kleinere Reisebeschreibungen und andere Denkwürdigkeiten benutzt werden. Das 4te Heft bringt die in jüngster Zeit vielfach besprochene Untersuchungsreise der Herren Fellechner, Dr. Müller und Hesse ins Moskitoland, vom 10. April bis 14. October 1844. — Das Bedürfniß einer Abwechslung in der formellen Darstellung, wenn die Jugend auf die Dauer gefesselt werden soll, hat der Verfasser ebenfalls erkannt, da er im 4. Hefte bereits die Briefform an die Stelle der fortlaufenden Erzählung treten läßt und dürfen wir voraussetzen, daß

auch die Gesprächsform bald berücksichtigt werden wird, weil diese insbesondere so schöne Gelegenheit bietet, Erläuterungen, wie sie dem jugendlichen Verständniß natürlich und nützlich sind, einfließen zu lassen. — Indem wir somit also das genannte Werk bestens erapschlen haben wir zu dem Verf. auch das Vertrauen, er werde bei der Fortsetzung seines Unternehmens stets treu den Character einer harmlosen Jugendllectüre im Auge behalten. — Von Seiten des Verlegers hat die „Bibliothek“ z. eine anständige, obschon einfache Ausstattung erfahren und ist es darum möglich geworden, für die allgemeinste Verbreitung den Preis des Hefts auf 5 Sgr. zu setzen. B.

Literatur.

Der Broschürenstrom auf dem religiösen Gebiete ist noch täglich im Wachsen. Es ist daher nicht gut möglich, jede einzelne derartige Flugschrift zu einer ausführlichen Besprechung zu bringen; man muß sich vielmehr begnügen, eine oder die andere hervorzuheben. Ich glaube, den Lesern überhaupt, besonders aber den Leitern von Broschüren-Zirkeln einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie auf die folgende aufmerksam mache:

„Zur Charakteristik der jetzt in der Kirche herrschenden Ansichten und Zustände. Eine Sammlung von Briefen, herausgegeben von C. D. Maassen. Breslau 1845 bei Ed. Trewendt.“

Der Verf., seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, entwirft uns in einer edeln Sprache ein treues Bild von den verschiedenen sich durchkreuzenden religiösen Richtungen und Färbungen der Gegenwart. Wie seine Schrift mit Interesse gelesen werden wird, so muß sie auch entschieden belehrend wirken. Im Pfarrer Emanuel tritt uns der humane Katholicismus entgegen, der sich mit römischem Außenwerk nicht befriedigt und der später in den Deutschkatholicismus übergeht. Im römischen Pfarrer Florian wird die katholische Richtung vertreten, welche ohne Prüfung jede römische Vorschrift befolgt, ohne dem Gewissen und der eigenen Ueberzeugung einen Einwurf zu gestatten. Wir sehen im Strafanstalts-Prediger Bernhard und seinem würdigen Bruder Konrad nicht allein die evangelische Proselytenmacherei, sondern auch die Nichtsnutzigkeits-Theorie der Pietisten vertreten und durch den Character ihrer Träger bewährt. Wir sehen, wie die höhern Stände mit ihm kokettiren an der Gräfin Eleonore. Der Kaplan Anselm weiß den Beichtstuhl für seine Zwecke zu benützen. So begegnen uns auf den wenigen Blättern (51 S.) jede religiöse und kirchliche Schattirung von dem Glauben an die ewige Dauer der Kirche bis zu der Ueberzeugung, daß sie ihrer Auflösung nahe sei. Wir sehen die Kalen von der kirchlichen Bewegung ergriffen, die schwierige Stellung der Behörden wird uns bemerklich gemacht. So dürfte mit Recht diese Broschüre zu den lehrwürthesten der jüngsten Zeit gehören. Einige sinnentstellende Druckfehler mag man aber zuvor berichtigen. S. 10 Z. 11 ist zu lesen passen st. pressen, S. 21 Z. 6 dürstende st. tröstende, S. 26 Z. 14 Farblose st. Friedlose, S. 27 Symbololatrie st. Symbololatrie, S. 38 Z. 15 Schritte zögern st. Schritte, S. 40 Z. 3 v. u. klüglich st. klüglich, S. 41 Z. 6 gefaßt st. abgefaßt, S. 46 Z. 5 Kanäle st. Familie und Z. 7 v. u. Neigungen st. Meinungen u. m. a. Eine sorgfältigere Correctur wäre sehr zu wünschen gewesen.

Wegen ihrer Originalität, als ein Produkt der guten Presse, gedenken wir noch einer anderen Flugschrift:

„Ist die Taufe der Ronge'schen Sekte gültig oder ungültig? Eine Frage der Zeit beantwortet von Herrmann Welz 1845.“

Der Name des Verfassers ist bereits bekannt genug, als daß die Leser eine andere als verneinende Beantwortung erwarten sollten. Er beweiset mit einem ungeheuren Aufwande von Gelehrsamkeit — Sand in die Augen der nicht denkenden Menge — daß die „Ronge'sche Sekte“, weil sie den Glauben an die Dreieinigkeit aufgegeben habe, nicht im Besiß der christlichen Taufe, daß sie selbst in der That keine christliche Sekte mehr sei, sondern eine heidnische. Ihre bisherigen erwachsenen Glieder, die aus der katholischen und protestantischen Kirche sich zu ihr gewendet, sind in der That aus dem Christenthume in einen heidnischen Deismus oder Pantheismus, überhaupt ins Heidenthum, als vollendete Apostaten (Abtrünnige) des Christenthums zurückgetreten; und diejenigen, welche von der Sekte getauft worden sind, und noch getauft werden, sind nach wie vor als ungetauft zu erachten.“ So ist S. 25 zu lesen. In verschiedenen Stellen wird die Aufmerksamkeit des „christlichen Staates“ auf diese Heiden hingelenkt und dargethan, daß eine Anerkennung derselben sich mit der Idee des „christlichen“ Staates nicht vertragen werde.

Ich glaube nicht, daß sich ein aufgeklärter Christ die Mühe geben wird, Hrn. Welz in der Beantwortung seiner Frage zu widerlegen. Für uns ist die Taufe der römischen Christen eine Taufe und zwar eine rechte

Taufe, weil sie erfolgt im heiligen Geiste der Freiheit von den Satzungen Roms. Will sich Hr. Welz, und wollen sich seine Geistesgenossen mit der Beantwortung derartiger Fragen beschäftigen so haben wir nichts dagegen, weil wir Niemandem die Freiheit der gegenseitigen Unterhaltung beschränken wollen. Die Theologen haben zuweilen einen seltsamen Geschmack; hat man doch untersucht, ob der Mund einer Maus so unrein ist, wie der eines Säunders, ob der Sohn Gottes auch in einem Frauenleibe hätte erscheinen können, mit was für Blasmügen und Zangen das Feuer in der Hölle geschürt werde zc. warum sollte man nicht alles Ernstes untersuchen, ob die Taufe der Ronge'schen Sekte gültig oder ungültig sei.

Actien-Course.

Breslau, 10. December.
Eisenbahnactien sind heute bei schwachem Verkehr im Preise fast unverändert geblieben.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110 1/2 Sgr. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 103 1/2 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 108 1/2 Sgr.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100 1/2 Sgr. 1/2 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. v. C. 102 1/2 bez. u. C.
Nieder-Rhein. Zus.-Sch. p. C. 103 1/2 bez.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Börl.) Zus.-Sch. v. C. 106 1/2 Sgr.
Krausau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 99 1/2 bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 104 Br.
Friedrich-Wilhelms-Norrbahn Zus.-Sch. p. C. 93 1/2 u. 1/2 bez.

Breslauer Getreidepreise vom 10. December.

	Beste Sorte:			Mittelsorte:			Geringe Sorte:		
		Sgr.	93	Sgr.	83	Sgr.	75	Sgr.	63
Weizen, weißer	94	88	75	88	75	63	63	48	35
Weizen, gelber	67	65	63	65	63	48	48	35	35
Roggen	53	51	48	51	48	35	35	35	35
Gerste	37	36	35	36	35	35	35	35	35
Hafer									

Zinsen-Zahlung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht: daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Johanni bis Weihnachten 1845 an den Tagen vom 19ten bis zum 31. December c. einschließlich, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Kammerei-Hauptkasse in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen werden zugleich aufgefordert, Behufs der Zinsen-Erhebung ein Verzeichniß, welches

- 1) die Nummer der Obligationen nach der Reihenfolge,
- 2) den Capitals-Betrag,
- 3) die Anzahl der Zinstermine, und
- 4) den Betrag der Zinsen

speziell angiebt, mit zur Stelle zu bringen.
Breslau den 2. Decbr. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung

für das gewerbetreibende Publicum.
Nach §. 34 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30ten Mai 1820, muß die Gewerbesteuer von stehenden Gewerben monatlich in den ersten 8 Tagen jeden Monats, bei Vermeidung der Execution, vorausbezahlt werden, wenn der Steuerpflichtige es nicht vorzieht, sie auf mehrere Monate voraus zu berichtigen. Diese Vorschrift ist auch in jedem Gewerbesteuer-Scheine aufgenommen, bei weitem aber nicht ausreichend beachtet worden.
Wir weisen alle Gewerbetreibende daher auf diese Bestimmung hiermit unter dem Bemerkten hin: daß bei unterlassener rechtzeitiger Bezahlung der Gewerbesteuer und fruchtloser Erinnerung die Executions-Einlegung erfolgt, und nach Ablauf von 3 Tagen zur Execution geschritten werden muß. Für die Executions-Einlegung hat der Executor pro Thaler 2 Sgl. 6 Pf., und für die Vollstreckung der Execution pro Thaler 5 Sgr. nach §. 8 a. der Verordnung vom 18. Aug. 1820, zu fordern. Breslau, den 5. Dec. 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.